

An
Verteiler

BEREICH Integrierte Aufsicht
GZ FMA-LE0001.210/0010-INT/2026
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Fabian Aubrunner, BSc LL.M.
TELEFON (+43-1) 249 59 -4219
TELEFAX (+43-1) 249 59 -4299
E-MAIL fabian.aubrunner@fma.gv.at
E-ZUSTELLUNG: ERsB-ORDNUNGSNR. 9110020375710
WIEN, AM 17.06.2026

Begutachtung einer Verordnung der FMA, mit der die Immobilienfonds-Prospektinhalt-Verordnung geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) teilt gemäß § 22 Abs. 3a FMABG mit, dass beabsichtigt ist, folgende Verordnung zu erlassen:

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Immobilienfonds-Prospektinhalt-Verordnung geändert wird

In der Anlage übermitteln wir den Entwurf zu der genannten Verordnung einschließlich Begründung mit dem Ersuchen, eine allfällige Stellungnahme hierzu bis spätestens

7. Juli 2026

unter Anführung der obigen Geschäftszahl zu übermitteln.

Wir ersuchen, elektronische Stellungnahmen betreffend diese Verordnung an die Adresse begutachtung@fma.gv.at zu senden, und weisen darauf hin, dass Ihre Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3a FMABG auf der FMA-Website veröffentlicht wird.

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Für den Vorstand

Mag. Lukas Eder
Stellvertretender Abteilungsleiter

Fabian Aubrunner, BSc LL.M.

elektronisch gefertigt

